

Schutzkonzept Jugendlager der Pfimi Bern bei Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren, Anhang 4 des Rahmenschutzkonzept der Pfimi Bern

1. Covid-19-Verordnung besondere Lage

Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

- Maskenpflicht für Personen ab 5.Klasse (siehe unten).
- Es ist ein Schutzkonzept erforderlich (siehe unten).
- Es ist eine verantwortliche Person zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

2. Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht für alle Personen ab der 5. Klasse in sämtlichen Räumen, beim Transport sowie bei Outdoor-Aktivitäten, wo der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (Wartezonen, Dorfkern etc.). Ausnahmen sind möglich beim Essen (sitzend), Duschen, im Schlafraum sowie bei der Ausübung einer Aktivität, welche mit dem Tragen einer Maske nicht vereinbar ist, beispielsweise Sport, Musizieren, usw.

3. Beständige Gruppe

Das Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Zu Beginn des Lagers werden sinnvolle Teilgruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer eine Einheit bilden, die zusammen die Mahlzeiten einnehmen, den Schlafbereich belegen und andere Aktivitäten gemeinsam durchführen. Diese Gruppen sollen nicht durchmischt werden.

4. Massnahmen

An- und Abreise zum Lagerort

- Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln. Bei Gruppentransporten in Fahrzeugen gilt eine Maskenpflicht (ab der 5. Klasse).

Erkrankte Personen

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

Anwesenheitsliste

- Es wird eine Anwesenheitsliste für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Hygienemassnahmen & Distanzregeln

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.



Jugendlager der Pfimi Bern

- Die Distanzregel von 1.5 Metern gelten für Betreuende wie auch Teilnehmende.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten.

Aktivitäten

- Die Gruppen werden so aufgeteilt, dass in keiner Gruppe mehr als 5 Leiter über 20 Jahre mit dabei sind.
- Die Aktivitäten finden, wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale werden ohne Körperkontakt gestaltet.
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt wird verzichtet.
- In Veranstaltungen von und mit Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren darf gesungen werden. Weiterhin nicht singen dürfen Personen über 20 Jahren wie beispielsweise Leiterpersonen, Vorführungen vor Publikum sind untersagt.

Verpflegung

- Die Verpflegung/Portionierung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet oder verpackt abgegeben.
- Die Zubereitung erfolgt entweder zentral unter Einhaltung der Hygieneregeln oder in den definierten Gruppen.

5. Information an die TN und deren Eltern

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
 - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
 - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
 - Führen der Anwesenheitsliste

Umsetzungsverantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts Veranstaltungen der Pfimi Bern bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren

Teenie: Thomas Fankhauser

Royal Rangers Bern: Samuel Breu